

Dänisch-Hallesche Mission

Die auf der Küste Coromandel in Ost-Indien befindliche grosse und berühmte Stadt der Englischen Nation Madras oder Fort St. George, in Vorstellung ...

Schultze, Benjamin

Halle, 1750

Das fünf und zwanzigste Gespräch.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-42501

Krish. Wie erzeugen sie nicht die schuldige Ehre?

Atsb. Unsere Landsleute lügen und reden Unwahrheit in ihrer Gegenwart, betriegen sie, verursachen ihnen Schaden und Verlust, und stehlen ihr Geld.

Das fünf und zwanzigste Gespräch.

Zween Baruger reden mit einander
von ihres Königs und des Prinzen
Verhalten.

Ramanappa. O! o! Wenn seyd Ihr hieher gekommen? *Gangana.* Es sind nur drey Tage, da ich hieher gekommen bin. *Ram.* Wo habt ihr eure Herberge genommen? *Gan.* Ich logire in der Königsstrasse. *Ram.* Was? Habt Ihr kein ander Kleid ohne diese zerrissene Lumpen? *Gan.* Das ist so gebräuchlich in unserm Lande. *Ram.* Wie so? *Gan.* Wenn Ihr's nicht wisset, will ich es Euch gleich sagen. *Ram.* Wenn es Euch gefället mir es zu sagen; Ich bin sehr begierig es zu hören. *Gan.* Wenn unser König iemand bemercket, der auf seinem Leibe ein gut Kleid hat, so muthmasset er also bald, daß ein solcher nothwendig müsse reich seyn. Um ihm nun das Geld abzunehmen, bringt er gleich eine Schuld auf ihn. *Ram.* Wie? Ich kann mir das nicht einbilden. Der König ist

ist

ist viel zu fromm, als daß er so handeln sollte.

Gan. Ob der König selbst es so mache, oder ob der, welcher dem Könige am nächsten ist, es thue, das kann ich nicht mit genugsamer Gewißheit sagen.

Ram. Was vor ein Schicksal hat die Gerechtigkeit in eurer Stadt, und wie verwalten sie dieselbe?

Gan. Ziemlich wohl verwalten sie dieselbe gegen die Reichen.

Ram. Was ist das? Was meint Ihr? Ich verstehe nicht, was Ihr saget. Gerechtigkeit muß gehandhabet werden ohne Ausnahme. Derohalben will dieselbe den Armen so viel gelten als den Reichen.

Gan. Nein, nein! Zu ieziger Zeit gehet es drunter und drüber. Leute, die da mit Geschenke in ihren Händen kommen, mögen ihr Recht wol erhalten; was aber die Armen betrifft, so ist da kein solch Ding, worauf man seine Absicht habe.

Ram. Um welchen Preis verkaufft man den Weis in eurer Stadt?

Gan. Nach dem Belieben des Haupts in der Stadt.

Ram. Wie ist das gemeinet?

Ram. Wenn Ihr wollet wissen, wie es gemeinet sey, so will ichs Euch gleich sagen.

Ram. Wohl! Saget mirs dann.

Gan. Derjenige, welcher der nächste ist um unsern König, kauffet alles Getreide für sich auf; schüttet es auf in seinem Magazin, und verschlieset es.

Ram. Was ist darin vor Unrecht? Mag er nicht für sich kauffen, so viel er nöthig hat?

Gan. Das ist ganz recht. Davon rede ich nicht. Allein er kaufft alles für sich auf solche Weise, daß für die Unterthanen nichts übrig

übrig

übrig gelassen wird. *Ram.* Wie will er alles Getrende kauffen : Dis Jahr haben wir eine reiche Ernte gehabt ? *Gan.* Gank gut ! Es sey also : Wir haben eine volle Ernte gehabt, und ob schon die Bauern in die Stadt kommen, das Korn zu verkauffen, so giebt unser Prink doch keine Erlaubniß es zu thun. *Ram.* Was ist die Ursach, daß er keine Erlaubniß geben will ? *Gan.* Wenn er wolte Erlaubniß geben, so würde das Getrende alsbald um einen billigen Preis verkaufft. Wenn er aber keine Erlaubniß giebt, so werden die Einwohner nothwendig gezwungen, es aus seinen Händen um einen hohen Preis zu kauffen. *Ram.* Auf solche Art wird euer Prink in kurzer Zeit reich werden. *Gan.* Ja, ja, Er wird auch reich ; mitler weile aber leidet das Land und die Einwohner grossen Verlust. *Ram.* Was vor Schaden leidet das Land dabey ? *Gan.* Alle wohlhabende Leute verlassen diese Stadt und fliehen an andere Dertter. *Ram.* Ist das wahr ? Entfliehen einige Leute von dannen und lauffen fort ? *Gan.* Ja, Im lezten Jahr sind bis zwankig tausend Menschen weggezogen. *Ram.* Was vor ein Unfall ist dadurch über die Armen gekommen ? *Gan.* Ach ! Ihr fraget mich dis ? Alle Nacht sind neun bis zehen vor Hunger gestorben. *Ram.* Ist in eurer Stadt keine Verordnung, für das arme Volck Korn zu verkauffen ? *Gan.* Solche Verordnung oder ein dergleichen Gesetz ist gank und gar nicht da. Ein ieglicher verkaufft aus seinem Kornhause.
wie



wie es ihm beliebt. *Ram.* Ist außer dem Getreide sonst noch was, dessen Preis sie erhöhen?
Gan. Ja, Sie erhöhen den Preis vom Brennholz, von gedorrten Rühfladen, von der Butter, von Oehl, Coccusnüssen, Araknüssen und Datteln. *Ram.* Auf solche Weise seyd ihr recht unglückliche Leute, weil das Haupt in eurer Stadt ganz und gar keine Sorge für eure Wohlfahrt trägt, sondern ist nur begierig Geld zu gewinnen. Aber, Lieber, Ist es der Prinz selbst, der es so macht, oder ist es der, welcher der nächste nach ihm ist? *Gan.* Der, welcher der nächste ist nach dem König, der thut dieses alles, ob ers aber mit, oder ohne seines Herrn Erlaubniß thue, das kann ich nicht sagen.

Das sechs und zwanzigste Gespräch.

Ein Rechtshandel in dem Gerichtshofe vor dem Richter zwischen einem Kläger und seinem Schuldner.

Der Richter. Ist jemand hier, der eine Klage hat, der komme näher.
Rengappen, Der Kläger. Herr, ich habe hier eine Obligation wegen Schulden bey mir, und wenn ich den Schuldner um dis Geld mahne, hat er keine Lust mich zu bezahlen.
 Rich=